Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) sowie den Bestimmungen der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen in der Gemeinde Grebenhain hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am 29.04.2014 nachstehende Gebührenordnung der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen erlassen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Freibad Ilbeshausen-Hochwaldhausen ergibt sich aus Punkt 17 der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen.

§ 2 Erhebungsort

Erhebungsort der Eintrittsgelder ist die Kasse des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen.

§ 3 Eintrittsgebühren

<i>1</i>)	<u>Tageskarten</u> Kinder	<u>Eintrittspreise</u>
	bis 3 Jahre	frei
	Minderjährige Erwachsene	2,00 € 3,00 €
	Familientageskarte* *(gilt für Eltern in Begleitung Ihrer Kinder unter 10 Jahren)	9,00 €
	Monscheintarif ab 18 Uhr für Tageskarten von Erwachsenen und Minderjährigen, Nachlass	1,00 €
2)	10er Karten	
	Minderjährige	17,00 €
	Erwachsene	27,00 €
<i>3</i>)	Saisonkarten	
-	Minderjährige	40,00 €
	Erwachsene	60,00€
	Familien*	110,00 €
	*(gilt <u>nur</u> für Eltern/Elternteile <u>inkl.</u> deren minderjährige Kinder unter	
	Vorlage der Personalausweise, gilt <u>nicht</u> für Erwachsene ohne Kinder)	

Saisonkarten-Vorverkauf bis 31. Mai Eintrittspreise

 Minderjährige
 35,00 €

 Erwachsene
 55,00 €

 Familien*
 100,00 €

*(gilt <u>nur</u> für Eltern/Elternteile <u>inkl.</u> deren minderjährige Kinder unter Vorlage der Personalausweise, gilt nicht für Erwachsene ohne Kinder)

§ 4 Sonderkonditionen

- 1) <u>Folgende Badegäste erhalten eine Vergünstigung in Höhe von 0,30 € auf</u> Einzeltageskarten:
 - Fahrgäste mit Tageskarten des Vogelsberger Vulkan-Expresses,
 - Träger der Ehrenamts-Card bei Vorlage der Karte,
 - volljährige Schüler und Studenten bis Ende des 25. Lebensjahrs bei Vorlage des Instituts-Ausweises,
 - Kurgäste bei Vorlage der Vogelsberger Gästekarte.
- 2) Behinderte Personen erhalten nach Vorlage des Behindertenausweises für Einzeltageskarten den gleichen Eintrittspreis wie Kurkartengäste. Eingetragene Begleitpersonen werden gleich behandelt.
- 3) Minderjährige Jugendgruppen ab 10 Personen mit Leiter haben pro Person 1,70 € pro Tageskarte zu entrichten.
- 4) Schulklassen haben während Schulveranstaltungen mit Lehrer je Schüler 1,00 € zu entrichten. Die Eintritte für die Schulveranstaltungen gelten nicht für einen weiteren Tagesbesuch. Die Aufsicht der Klasse obliegt dem Lehrpersonal.
- 5) 10er-Karten der Vorsaison haben noch im laufenden Jahr Gültigkeit. Ältere 10er-Karten sind nicht gültig.
- 6) Die gelöste Tageseintrittskarte hat für die gesamte Dauer der Öffnungszeiten des gelösten Datums Gültigkeit.
- 7) Doppelte Begünstigungen für Personen, die unter mehrere Berechtigungen fallen, werden nicht gewährt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung der zur Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen der Gemeinde Grebenhain tritt nach Ausfertigung und mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Grebenhain, den 29.04.2014

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain

> (Stang) Bürgermeister